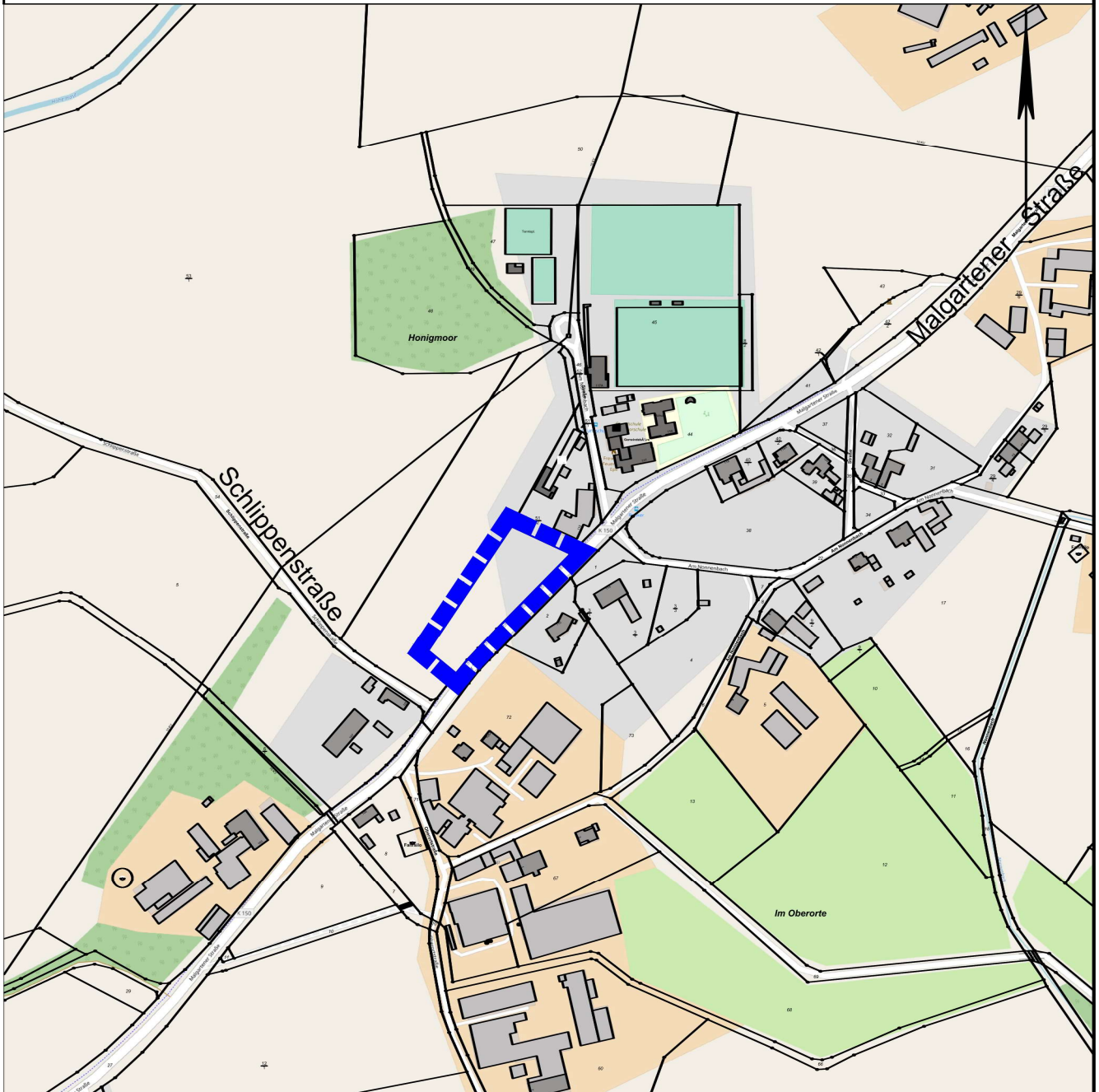


STADT **BRAMSCH**E

Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



Übersichtsplan M 1 : 5000

(Quelle: OpenStreetMap)

45. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Epe

Datum: 18.04.2023

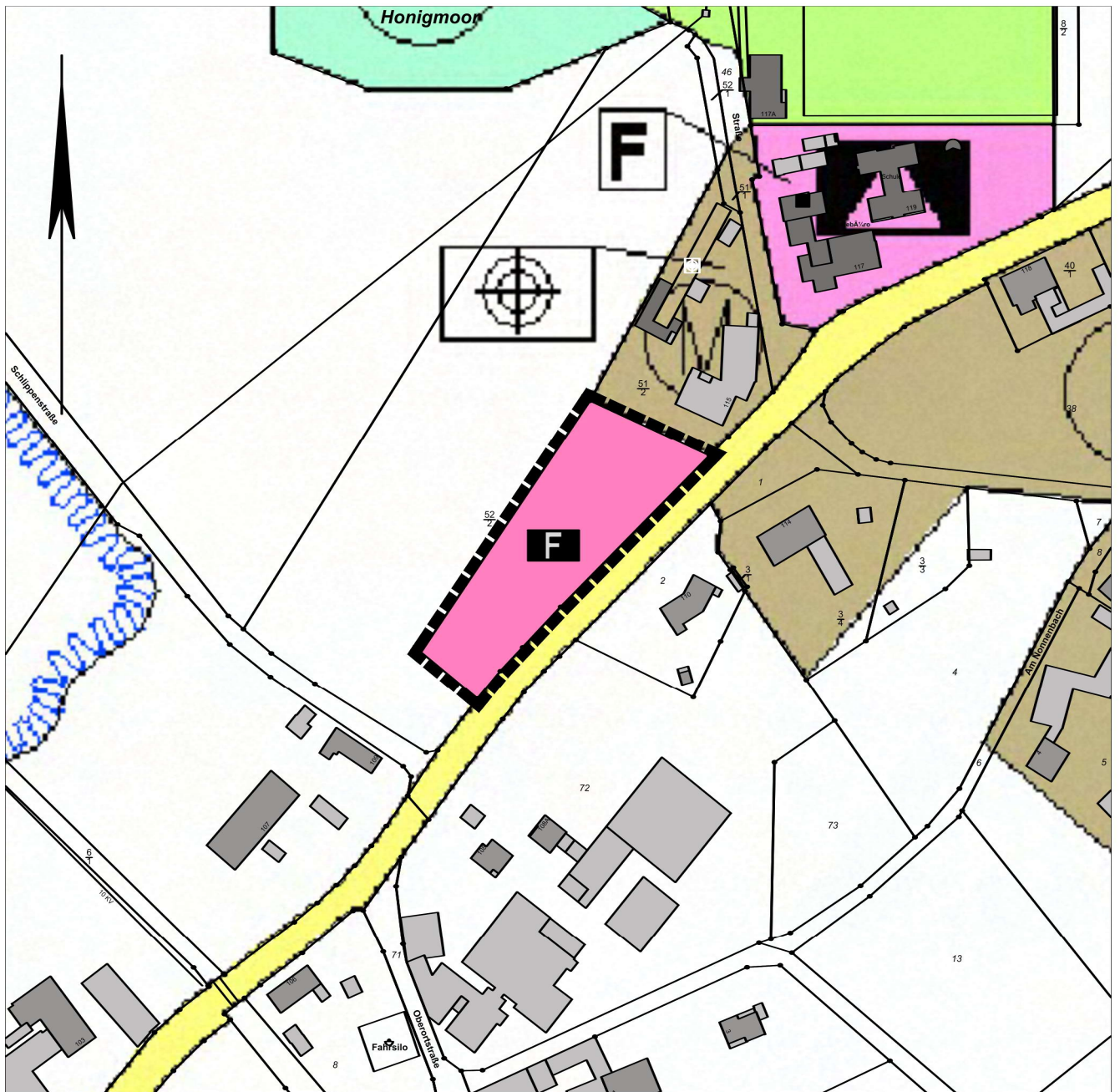
Maßstab: 1 : 2500

**Entwurf zur
öffentlichen Auslegung**

Bearbeitet: Drewes
Gezeichnet: Behrens



wirksamer Flächennutzungsplan



45. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung v. 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902) geändert worden ist, in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)



- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf



Feuerwehr

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und der § 10 und § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bramsche die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, beschlossen.

Bramsche,

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche,

Der Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Gemarkung: Epe

Flur: 17

Maßstab: 1:1000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2014

**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Osnabrück

PLANVERFASSER

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde von der Stadt Bramsche – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – ausgearbeitet.

Bramsche,

Fachbereichsleiter

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 29.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022 durchgeführt. In diesem Zeitraum konnten die Vorentwürfe im Rathaus der Stadt Bramsche eingesehen werden. Die Unterlagen waren zusätzlich über www.bramsche.de zugänglich. Zusätzlich fand eine Erörterungsveranstaltung am 12.10.2022 im Rathaus der Stadt Bramsche statt.

Im gleichen Zeitraum fand gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.10.2022 statt.

Bramsche,

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung – OT Epe mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal <http://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ statt.

Bramsche, _____

(Siegel)

Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bramsche, _____

(Siegel)

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, _____.____.

(Siegel)

Landkreis Osnabrück

WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Epe ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____.____. im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. _____ bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am _____.____. ist die 45. Flächennutzungsplanänderung – OT Epe wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche, _____.____.

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 45. Änderung der Flächennutzungsplanänderung – OT Epe sind gemäß § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß - nicht - geltend gemacht worden.

Bramsche, _____.____.

(Siegel)

Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, _____.____.

(Siegel)

Der Bürgermeister